



HPV Brandenburg e.V.

Zur Förderung von ambulanten, teilstationären und stationären Hospizen und Palliativmedizin e.V.

Die *Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland*

„Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. (...)“

Ein gute zwei Jahre langer Arbeits- und Diskussionsprozess lag zwischen Auftakt und erster Präsentation der *Charta* in 2010, in dem zahlreiche Institutionen, Einzelpersonen und, als Träger des Projektes, der Deutsche Hospiz- und PalliativVerband e.V. (DHPV), die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) sowie die Bundesärztekammer (BÄK) am Runden Tisch mitgewirkt haben.

„Wir möchten diese *Charta* nun zum Anlass nehmen, Orientierung zu geben für eine gemeinsame Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland, in deren Mittelpunkt die Rechte und Bedürfnisse schwerstkranker und sterbender Menschen stehen.“¹

„Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine umfassende medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Betreuung und Begleitung, die seiner individuellen Lebenssituation und seinem hospizlich-palliativen Versorgungsbedarf Rechnung trägt. (...)“

Die **fünf Leitsätze** der *Charta* nehmen unterschiedliche Aspekte in den Fokus:

1. Gesellschaftspolitische Herausforderungen – Ethik, Recht und öffentliche Kommunikation
2. Bedürfnisse der Betroffenen – Anforderungen an die Versorgungsstrukturen
3. Anforderungen an die Aus-, Weiter- und Fortbildung
4. Entwicklungsperspektiven und Forschung
5. Die europäische und internationale Dimension

„Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine angemessene, qualifizierte und bei Bedarf multiprofessionelle Behandlung und Begleitung. (...)“

Hervorgegangen ist das *Charta*-Projekt aus einer internationalen Initiative, die 2007 auf dem 10. Kongress der European Association for Palliative Care (EAPC) vereinbart wurde mit dem Ziel, die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen zu verbessern und hierzu fünf Bereiche in den Fokus zu nehmen und zu fördern. Dazu gehörten vornehmlich Aus-, Fort- und Weiterbildung, Forschung, Politik sowie Qualitätsmanagement.

„Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, nach dem allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse behandelt und betreut zu werden. (...)“

1 Aus dem Vorwort zur ersten Auflage der *Charta* September 2010



Die Umsetzung der *Charta* als Prozess ist mit großen Herausforderungen verbunden, ebenso wie ihre Weiterentwicklung im Rahmen einer **Nationalen Strategie** die Gesellschaft, die Politik und alle Beteiligten im Gesundheitswesen vor eine verantwortungsvolle Aufgabe stellt.

Neben der Verbesserung von Versorgungs- und Begleitstrukturen und der Gewinnung vieler Unterstützer, ist z.B. das Hospiz- und Palliativgesetz, das 2015 vom Bundestag verabschiedet wurde, ein kleiner Meilenstein im Charta-Prozess.

„Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, dass etablierte und anerkannte internationale Empfehlungen und Standards zur Palliativversorgung zu seinem Wohl angemessen berücksichtigt werden. (...)“

Im Rahmen der Nationalen Strategie wurden **Handlungsempfehlungen** zur weiteren Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland entwickelt. „Die Handlungsempfehlungen basieren auf dem Anspruch auf bestmögliche Lebensqualität und dem damit verbundenen besonderen Bedarf an Versorgung und Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen und der ihnen Nahestehenden. Sie berücksichtigen zugleich die besonderen Herausforderungen, denen sich die Gesellschaft für die individuelle Unterstützung und das Miteinander in der Begegnung mit den Phänomenen Sterben, Tod und Trauer stellen muss.“²



Stand November 2020

2 https://www.charta-zur-betreuung-sterbender.de/nationale-strategie_handlungsempfehlungen.html